

**Titel der Drucksache:**

**Mittelfristige Bedarfsplanung  
 Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege  
 für den Zeitraum 2026 bis 2030**

**Drucksache**

**0185/26**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt		öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Gispersleben	02.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kerspleben	02.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schmira	09.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Windischholzhausen	02.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schwerborn	03.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Waltersleben	03.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	04.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Azmannsdorf	23.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	04.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Dittelstedt	23.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Egstedt	23.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Johannesplatz	09.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Töttelstädt	23.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Wiesenhügel	23.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Alach	24.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Herrenberg	24.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Linderbach	24.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Mittelhausen	24.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	24.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Berliner Platz	25.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Ermstedt	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kühnhausen	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Niedernissa	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Roter Berg	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Salomonsborn	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Vieselbach	26.02.2026	öffentlich	Anhörung
Jugendhilfeausschuss	26.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	02.03.2026	öffentlich	Anhörung

Ortsteilrat Molsdorf	02.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Frienstedt	03.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	03.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Urbich	03.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Büßleben	04.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Marbach	04.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Stotternheim	04.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Bindersleben	05.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Melchendorf	05.02.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Tiefthal	05.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Hochheim	09.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Moskauer Platz	09.03.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Rieth	10.03.2026	öffentlich	Anhörung
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag**

01

Die in der Anlage 1 befindliche mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 wird beschlossen.

02

Der Stadtrat stellt fest, dass die mittelfristige Bedarfsplanung nicht alleinstehend betrachtet werden kann. Zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung benötigt es Maßnahmen zur Sicherung der Qualität, Flexibilisierung der Einrichtungen, zur besseren Förderung der Kinder und ihrer Bedarfe sowie zur Sicherung des Personals und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

03

Ziel der Stadt Erfurt ist es, eine bedarfsgerechte Infrastruktur der frühkindlichen Bildung in den Stadtteilen und Planungsräumen inklusive der vorhandenen Trägervielfalt langfristig zu erhalten und die vorhandenen Personalstellen für die pädagogischen Fachkräfte sicher zu stellen.

04

Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, ein Maßnahmenkonzept auf Grundlage der mittelfristigen Bedarfsplanung zu entwickeln sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:

- die Betrachtung der qualitativen Bedarfsplanung sowie Personalsituationen zur Sicherstellung dieser und die Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Bericht Kindergesundheit in Erfurt, um den Kindern die notwendige Förderung zukommen zu lassen, die sie benötigen
- Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung, insbesondere der Platzkapazitäten und Schaffung einer möglichen Flexibilisierung bei sich ändernden Bedarfslagen

- Personalentwicklungsstrategien für pädagogische Fachkräfte
- die Entwicklung von Ideen und möglichen Konzepten zur alternativen Nutzung von derzeit nicht vollständig benötigten Teilen der Gebäude und Grundstücke der Kindertageseinrichtungen
- eine Bewertung bestehender Kapazitäten, inkl. Sanierungs-, Investitions- und Modernisierungsbedarfsplanung
- eine quartiers- und stadtteilbezogene Betrachtung der Bedarfslage

05

Während der Entwicklung des Konzeptes werden die aktuell vorgehaltenen Personalstellen (Stichtag angelehnt an Tag der Beschlussfassung der Drucksache) der Träger auf begründeten Antrag gesichert. Hierzu entwickelt die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss Kriterien, um bis zum 31.12.2027 weiteren (nicht Alters- oder aus persönlichen Gründen durchgeführten) Personalabbau zu verhindern und bei den Trägern zur Stärkung der Qualität frühkindlicher Bildung abzusichern und diese zu finanzieren. Nach einem Jahr werden die Maßnahmen evaluiert.

06

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Thüringer Landesregierung – insbesondere dem für Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerium – auf die Entwicklung einer landesweiten Lösung zur finanziellen Absicherung der Kindertagesbetreuung in Phasen rückläufiger Kinderzahlen hinzuwirken und sich für eine angemessene Beteiligung des Landes an den durch das kommunale Kita-Personal-Moratorium entstehenden Mehraufwendungen einzusetzen. Über die Ergebnisse der Gespräche ist dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens 31.12.2026 erstmals zu berichten.

15.01.2026, gez. Mroß

Datum, Unterschrift Vorsitzender des JHA

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

<b>Fristwahrung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Anlagenverzeichnis**  
 Anlage 1 – Mittelfristige Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 (inkl. Anlage zur Anlage 1 - Bedarfsplanzahlen je Kindertageseinrichtung)

**Sachverhalt**  
 Gemäß § 20 ThürKigaG erstellen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und bei der Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für das Planungsgebiet die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Darüber hinaus sind bei der Bedarfsplanung

- die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken (z.B. Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet),
- die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie
- das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG zu beachten.

Um Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und bei der Kindertagespflege bedarfsgerecht bereitstellen zu können, ist über den einjährigen Bedarfsplan hinaus auch eine mittelfristige Betrachtung der Bedarfsentwicklung erforderlich.

Der planungszuständige Jugendhilfeausschuss hat den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen beauftragt, für einen mittelfristigen Zeitraum von 2026 bis 2030 eine Bedarfsplanung zu erstellen (Drucksache 0145/25).

Im Rahmen eines umfassenden Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde in den Sitzungen des Unterausschusses am 17.06.2025, 11.08.2025, 11.09.2025, 16.09.2025, 23.10.2025 und 13.11.2025 ein Planungsdokument (inkl. Anlage I) erarbeitet, welches neben umfassenden Datenanalysen auch die Ableitungen von notwendigen qualitativen sowie quantitativen Maßnahmen beinhaltet. Das Dokument umfasst u. a. folgende Inhalte:

- Analyse der bisherigen Bevölkerungsentwicklung,
- Analyse der bisherigen Belegung (gesamtstädtisch und je Kindertageseinrichtung),
- Analyse der Prognosen zu den Geburten sowie der Kinder mit einem Rechtsanspruch bis einschließlich 2040,
- Analyse der Gesundheitsdaten (Schuleingangsuntersuchungen, Mundgesundheit, Schulrückstellungen),
- eine planungsraumbezogene Betrachtung der Bedarfslage (Bestand, Belegung, weitere Entwicklung, Herausforderungen),
- Ableitung von qualitativen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung,
- Ableitung von flexiblen quantitativen Maßnahmen sowie
- Empfehlung zur Umsetzung eines integrierten Ansatzes der Kinder- und Jugendhilfe (Nutzung von freiwerdenden Räumen und optimale Nutzung von Synergieeffekten).

Der Anlage I sind die konkreten Bedarfsplanzahlen je Kindertageseinrichtung zu entnehmen, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG in der Landeshauptstadt Erfurt erforderlich sind.

Ziel der mittelfristigen Planung war es zum einen auf den massiv rückläufigen Bedarf an Betreuungsplätzen durch flexible Maßnahmen im Hinblick auf die Platzkapazitäten zu reagieren, um die vielfältige Trägerlandschaft und die Standorte der Kindertageseinrichtungen, aber auch der Kindertagespflege, umfassend zu erhalten. Dabei wurde der Fokus u. a. auf die gemäß § 20 ThürKigaG benannte Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme und das gemäß § 5 ThürKigaG zu beachtende Wunsch- und Wahlrecht gelegt. Zum anderen wurden in der Planung konkrete qualitative Maßnahmen benannt, die auf die Weiterentwicklung der Qualität in der pädagogischen Arbeit in Erfurt bedarfsgerecht abzielen.

In der Sitzung des Unterausschusses vom 13.11.2025 wurde ein durch die Verwaltung des Jugendamtes erstellter Entwurf zur mittelfristigen Bedarfsplanung abschließend votiert.

Der Entwurf des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen (Drucksache 2787/25) wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.01.2026 beraten und die Antragstellung in Fassung des Antrags des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (Drucksache 0158/26), der die Drucksache um fünf Beschlusspunkte ergänzt, für die Sitzung des Stadtrates am 18.03.2026 beschlossen.